

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.11.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 424/XVIII/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.12.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2020

Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlagen Nr. 424/XVIII und 424/XVIII1. Beide waren Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss am 17.11.2020.

Zu den von der Verwaltung vorgetragenen Veränderungslisten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergaben sich im Laufe der Sitzung durch vorgebrachte Anträge noch folgende Veränderungen:

- Zusätzlich 5.000 € für Aufwendungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Ansatz bei Ziffer 02.07. im Produkt 111.01 „Verwaltungsleitung“ wird entsprechend angehoben.
- Nr. 02.06. im Produkt 351.70 „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände“ soll um 2.000 € erhöht werden. Hintergrund ist der Antrag auf Bezuschussung der AWO KV Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V. für die Unterstützung der psychosozialen Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige. Der erhöhte Ansatz wird mit einem „Sperrvermerk“ versehen, weil noch festgestellt werden soll, aus welchen Wohnorten die zu beratenden Personen stammen.
- Für die Beschaffung eines Vorausrüstwagens (VRW) der Ortfeuerwehr Alfeld (Leine) steht im Produkt 126.01 „Brandschutz“ in der Finanzplanung für das Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zur Verfügung. Dieser Ansatz soll ebenfalls bis zur endgültigen Entscheidung im Fachausschuss einen „Sperrvermerk“ erhalten.
- Die Investitionsmaßnahme „Fußgängerüberweg Walter-Gropius-Ring“ im Produkt 541.02 „Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen“ erhält einen „Sperrvermerk“. Auch in diesem Fall soll vor einer Auftragsvergabe eine weitere Beratung im zuständigen Fachausschuss erfolgen.
- Entsprechend der Vorlage 438/XVIII ist ein neuer jährlicher Kostentarif für die Nebenwasserzähler (z.B. Gartenwasserzähler) beschlossen worden. Weil hier mit Erträgen in Höhe von ca. 2.000 € zu rechnen ist, wurde der Haushaltsansatz im Produkt 111.21 „Veranlagung von Steuern und Abgaben“ entsprechend angesetzt.

In der Finanzausschusssitzung wurden darüber hinaus die Gebührenbedarfsberechnungen vorgestellt. Der Ausschuss ist den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätzen für das Jahr 2021 einstimmig gefolgt. Die damit verbundenen Anpassungen der betroffenen Haushaltsansätze sind im Haushaltsplan entsprechend eingearbeitet worden.

Die Berechnungsgrundlagen des Nds. Landesamtes für Statistik für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Hier kann es noch deutliche Veränderungen für Zuweisungen und Umlagen geben. Sobald die Zahlen vorliegen und die daraus resultierenden Veränderungen für den Haushalt 2021 der Stadt Alfeld (Leine) feststehen, wird seitens der Verwaltung kurzfristig informiert.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2021.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für denselben Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“